

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Teilnahmebedingungen          Bestes Ausbildungsunternehmen          2026</b>	Erstelldatum: 25.06.2026
Aus- und Weiterbildung		Seite 1 / 2

### 1. Allgemeines

Das Ziel der Auswahl des besten Ausbildungsunternehmens ist es, herausragende Leistungen im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung in Thüringens Süden zu prämiieren. Des Weiteren soll die duale Berufsausbildung im Kammerbezirk der IHK Südthüringen nachhaltig gestärkt und attraktiver gestaltet werden, um die Lebensqualität in der Region zu sichern und die Abwanderung junger Menschen zu verhindern. Die Vergabe der Auszeichnung „Bestes Ausbildungsunternehmen“ erfolgt durch die IHK Südthüringen und soll maßgeblich dazu beitragen, die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen zu fördern und die positive Wahrnehmung der Ausbildungsunternehmen wesentlich zu stärken.

### 2. Teilnahme

Teilnehmen dürfen ausschließlich Mitgliedsunternehmen, die eine Ausbildungsberechtigung durch die IHK Südthüringen besitzen. Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung bildet der ausgefüllte Bewerbungsbogen des Teilnehmers. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der IHK Südthüringen mit folgenden Inhalten: Anzahl der Ausbilder, Anzahl der ausgebildeten Berufe, Anzahl der Auszubildenden, Ausbildungsquote, Anzahl der IHK-Prüfer im Unternehmen, Anzahl der Bildungsfüchse seit 1998. Die Bewerbung erfolgt digital über die Homepage der IHK Südthüringen. Anmeldeschluss ist der **16.08.2026** Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

### 3. Jury

Die Auswahl des besten Ausbildungsunternehmens wird durch eine Jury, deren Mitglieder durch die IHK Südthüringen festgelegt werden, getroffen. Mitarbeiter der Teilnehmer dürfen nicht Teil der Jury sein. Der Jury wird der Name des teilnehmenden Unternehmens nicht mitgeteilt. Grundlage für die Bewertung bilden die durch die IHK Südthüringen anhand der Bewerbung ermittelten Daten zu der Anzahl der Ausbilder, Anzahl der ausgebildeten Berufe, Anzahl der Auszubildenden, Ausbildungsquote, Anzahl der IHK-Prüfer im Unternehmen und die Anzahl der Bildungsfüchse seit 1998.

### 4. Vorzeitige Beendigung, Anpassung oder Änderung

Die IHK Südthüringen ist berechtigt, die Auswahl des besten Ausbildungsunternehmens jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden, anzupassen oder abzuändern, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung ohne entsprechende Maßnahmen aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

### 5. Medienwirksame Begleitung

Die Verleihung „Bestes Ausbildungsunternehmen 2026“ erfolgt im Rahmen der Veranstaltung „Bildungsfuchs“, welche medienwirksam begleitet wird. Im Rahmen der Veranstaltung werden ggf. Foto- und Filmaufnahmen vom Teilnehmer und dessen Mitarbeitern angefertigt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung und Bestätigung durch Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass Fotos und/oder Filmaufnahmen seiner Person sowie sein Name und ggf. seine Firma für Zwecke der Berichterstattung in der Presse und in den von der IHK Südthüringen eingesetzten Medien veröffentlicht werden können. Mit der Einwilligung des Teilnehmers ist die IHK Südthüringen berechtigt, diese Aufnahmen (Foto, Film) zeitlich und räumlich unbeschränkt für Zwecke der Berichterstattung in der Presse und in den von der IHK Südthüringen eingesetzten Medien zu veröffentlichen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an [info@suhl.ihk.de](mailto:info@suhl.ihk.de) bzw. IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4 – 8 in 98527 Suhl. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an anderer weitergeben.

### 6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Veranstaltung verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist für diesen Zweck erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1a) der DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Ansonsten erfolgt keine Weitergabe von Daten. Personenbezogene Daten werden nach Erfüllung des Zwecks bzw. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Der Teilnehmer hat gemäß Artikel 15 ff DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie Datenübertragbarkeit. Außerdem hat der Teilnehmer das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist **der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, poststelle@datenschutz-thueringen.de. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl.**

Weitere Informationspflichten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sind unter <https://www.suhl.ihk.de> Rubrik Datenschutz einsehbar.

### 7. Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen

### 8. Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten für alle Geschlechter.

 <b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Teilnahmebedingungen Bestes Ausbildungsunternehmen 2026</b>	Erstelldatum: 25.06.2026
Aus- und Weiterbildung			Seite 2 / 2

#### 9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Parteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungs- und Erfüllungsort sowie Gerichtsstand im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Auswahl des besten Ausbildungsunternehmens ist Suhl.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese Regelungen eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt.